

Zeitschrift: Annalen der Elektro-Homöopathie und Gesundheitspflege :
Monatsschrift des elektro-homöopathischen Instituts in Genf

Herausgeber: Elektro-Homöopathisches Institut Genf

Band: 8 (1898)

Heft: 8

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versailles, den 14. Februar 1898.

Tit. elektro-homöopathisches Institut in Genf.

Sehr geehrter Herr Direktor,

..... Vorübergehend will ich Ihnen noch mittheilen, daß ich in Rücksicht der jetzt herrschenden Epidemie von **Influenza**, sowohl in meinem Hause als auch unter meinen Bekannten sehr oft **Fébrifuge 2** als Präventivmittel angewendet habe, und ich muß bekennen, daß bis jetzt alle die, welche von diesem Mittel genommen, vollkommen frei geblieben sind von der Influenza.

Mit freundlichem Gruß

Wittwe Delafontaine.

Verschiedenes.

Der Alkohol als Medizin. Gelegentlich einer über einen Vortrag des Geh.-Raths F. eröffneten Debatte in der „Dresdener Gesellschaft für Natur- und Heilkunde“ kam es zu einer kurzen, aber erfreulichen Aussprache des Herrn Vortragenden über Behandlung Herzkranker und Lungenkranker mit größeren Gaben Alkohols, wie sie seit etwa 20 Jahren stattgefunden hat. Redner — einer unserer erfahrendsten Ärzte — bekannte offen, daß er sich „leider“ mit der Ueberzahl der Kollegen viele Jahre hindurch an dieser Behandlung betheiligt, sich aber dabei „ersichtlich in schwerem Irrthum befunden habe“ und deshalb seit einigen Jahren den Alkohol nur an Stelle gleichwertiger Medikamente in gewissen Fällen von Herzschwäche u. a. m. verwenden lasse. Die Alkoholbehandlung von Herzkranken, wie die der Lungenkranken beruhte auf der ehedem allgemein vorherrschenden guten Meinung von der Kräfte erzeugenden und ernährenden Wirkung der Alkoholgetränke, deren Werth bei weitem überschätzt wurde, und die bekanntlich nur vorübergehender Natur sind. Das Herz

würde ferner Fettentartung und andere Veränderungen eingehen, die Leber würde schwer und dauernd erkranken und andere lebenswichtige Organe würden unwiederherstellbar entarten, wollte man dem Körper so viel Massen Alkohol einverleiben, als nöthig wären, um die Prozesse herbeizuführen, welche vielleicht imstande sind und welche man herbeiführen wollte, um jene Erkrankungen der Heilung entgegenzuführen. Auch des Alkohols als das Fieber herabsetzenden Mittel und der mit ihm angeblich erzielten großen Erfolge bei Behandlung des gefürchteten Wochenbettfiebers wurde gedacht und gegen dessen Verurtheilung in dieser Hinsicht wandte sich keiner der anwesenden Ärzte. Man beginnt den Rückzug anzutreten aus dem Lande der Illusionen und übertriebenen Vorstellungen von dem Retter Alkohol. Jedoch! Der Alkohol ist auch ein Heilmittel und kann lebensrettend wirken, aber nur in der Hand des sachkundigen Arztes, der sich desselben bedient, wie jeden verwandten Medikamentes, genau Zeit und Menge seiner Anwendung erwägend, sie überwachend und voll sich der Verantwortung bewußt, die er auf sich nimmt mit Verordnung des Alkohols, wie mit der eines jeden stark wirkenden Arzneimittels, dabei individualisierend, denn schablonenmäßige Behandlung ist vor allem im ärztlichen Berufe unmöglich. Die abstinenteren Ärzte verbannen jeden Alkohol — auch den am Krankenbette. Wir möchten ihn unter keinen Umständen gerade hier entbehren. Er bleibt ein vortreffliches Heilmittel, aber der Pfuscher darf ihn nicht verwenden, sondern der Arzt soll ihn „verordnen“.

Literatur.

Meyers Konversations-Lexikon ist erst im Spätherbst vorigen Jahres in seiner fünften Auflage vollendet